Entschließungsantrag

der Abgeordneten Kitzmüller und weiterer Abgeordneter

betreffend Schaffung eines eigenständigen Familienministeriums

eingebracht im Zuge der Debatte zu Tagesordnungspunkt 1 Bericht des Verfassungsausschusses über den Antrag 155/A der Abgeordneten Dr. Josef Cap, Karlheinz Kopf, Kolleginnen und Kollegen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesministeriengesetz 1986 geändert wird (Bundesministeriengesetz-Novelle 2008) (39 d.B.) in der 11. Sitzung des Nationalrates, XXIV. GP., am 22. Jänner 2009

Die Familienpolitik wird auf internationaler und europäischer Ebene und leider zunehmend auch auf nationaler Ebene nur noch als Werkzeug der Wirtschaftspolitik angesehen. Diese Entwicklung soll durch die vorgeschlagene Ansiedlung der Familienagenden im Wirtschaftsministerium abgeschlossen werden. Dass sich zukünftig die bisherige Staatssekretärin für Arbeit und Wirtschaft auch um die Familienpolitik in Österreich kümmern wird und damit auf die Möglichkeit der Bestellung von einer bzw. einem ausgewiesenen Expertin/en im Bereich Familie verzichtet wurde, rundet das Bild nur ab.

Angesichts der dramatischen demografischen Entwicklung, insbesondere im Bereich der einheimischen, mittelständischen Bevölkerung müsste das politische Zukunftsthema und Betätigungsfeld schlechthin die Familienpolitik sein. Stattdessen wird in Zeiten in denen sich unser Land auf dem Weg in eine Weltwirtschaftskrise befindet, die Familienpolitik der Wirtschaftspolitik untergeordnet. Gerade in Zeiten hoher Arbeitslosigkeit und wirtschaftlicher Stagnation wären demografische und familienpolitische Konzepte abseits der eingeschlagenen Scheuklappenpolitik in Richtung der ausschließlichen Schaffung von Kinderbetreuungsplätzen dringend erforderlich.

Solche Konzepte sind aus dem Wirtschaftsministerium jedoch kaum zu erwarten.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher nachfolgenden

Entschließungsantrag

Der Nationalrat möge beschließen:

"Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Nationalrat eine Regierungsvorlage zuzuleiten, die ein eigenständiges Bundesministerium für Familie, Jugend, Frauen und Männer vorsieht. In dieses Ministerium sind neben den Familien-, und Jugend-Agenden auch die Frauen-Agenden, die bisher im Bundeskanzleramt, und die Männer-Agenden, die bisher im Bundesministerium für Soziales und Konsumentenschutz angesiedelt waren, einzugliedern."